

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1731/19-1989

Eisenstadt, am 21. 9. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 00 0620/30-V/1/89

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	61. GEZ 89
Datum:	26. SEP. 1989
Verteilt:	26. Sep. 1989 <i>Tit</i>

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schubert

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 21. 9. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

